

WER VERGLEICHT, SPART. WER RICHTIG VERGLEICHT – SPART RICHTIG!

Preisvergleichsportale gibt es wie Sand am Meer, nahezu 1.000 Anbieter mit rund 15.000 Stromtarifen werben um die Gunst der Kunden. Doch nicht immer ist derjenige Anbieter, der ganz oben gelistet ist auch der günstigste oder passendste für Ihren Bedarf. Grundsätzlich sind Stromtarife immer abhängig vom Wohnort. Um den für Sie am besten geeigneten Energiepreis aus der Vielzahl an Angeboten zu identifizieren sollten Sie auf folgende Vertragsdetails achten.

Vertragslaufzeit

Aus Kundensicht bietet es sich an, eine möglichst kurze Vertragslaufzeit zu wählen, da Sie dann flexibler sind. Längerfristige Verträge können allerdings ebenfalls von Vorteil sein. Beispielsweise, wenn der Energiepreis – wie derzeit zu beobachten – weiter steigt und der Kunde jetzt den günstigeren Preis über eine längere Laufzeit vertraglich für sich fixieren kann. Zudem können Anbieter dem Kunden eine längere Vertragslaufzeit gezielt durch Bonuszahlungen schmackhafter machen. Ein Vergleich lohnt sich also. In der Regel belaufen sich die Vertragszeiten zwischen 12 und 24 Monaten.

Zahlweise

Wie bei den Tarifen selbst auch haben Kunden zahlreiche Möglichkeiten, für ihren verbrauchten Strom zu bezahlen. Neben der empfohlenen monatlichen Abschlagszahlung gibt es beispielsweise auch die Bezahlung im Vorkasse-Verfahren. Bedeutet: Die vereinbarte Strommenge wird im Voraus für das gesamte Jahr im Voraus vom Kunden an den Energieanbieter bezahlt. Hierbei trägt der Kunde das finanzielle Risiko im Falle einer möglichen Insolvenz des Anbieters.

Kündigungsfrist

In der Regel ist die Kündigungsfrist in Ihrem Vertrag angegeben. Diese kann monatlich, vierteljährlich, jährlich oder auch länger sein. Achtung. Wenn Sie nicht rechtzeitig kündigen, verlängert sich Ihr Stromvertrag um einen im Vertrag festgelegten Zeitraum. So lange, bis Sie diesen kündigen. Gerade bei extrem günstigen Anbietern kann hier der Haken sein: Im ersten Jahr zahlen Sie nämlich einen äußerst niedrigen Preis, bei dem der Anbieter wenig bis gar keine Marge verdient. Falls Sie diesen Vertrag nicht kündigen, geschieht es oft, dass Anbieter die ehemals günstigen Preise stark erhöhen. Achten Sie daher dringend auf entsprechende Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen.

Strompakete

Zahlreiche Anbieter werben mit Strompaketen. Das heißt, der Kunde kauft und bezahlt im Voraus gewisse Pakettarife, beispielsweise 25.000 kWh im Jahr. Nur wenn Sie Ihren Verbrauch genau kennen ist dieses Modell ratsam, da sich die Anbieter einen Mehrverbrauch oftmals mit hohen Preisen vergüten lassen. Achtung: Wird weniger Strom verbraucht als im Strompaket angegeben bekommt der Verbraucher kein Geld zurück und erhält auch keine Gutschrift der nicht verbrauchten kWh auf eine mögliche spätere Abrechnung.

Bonuszahlungen

Viele Stromanbieter locken Verbraucher mit einem Neukunden- oder Treuebonus. Dieser wird in der Regel nach dem ersten Jahr der Belieferung an den Kunden ausgezahlt oder mit der Jahresabrechnung verrechnet. Zudem gibt es vielfach noch einen Sofort-oder Wechselbonus, der oftmals zu Vertragsbeginn ausgezahlt wird. Achtung: Lesen Sie sich auf jeden Fall die

Konditionen dieser Bonuszahlungen durch. So können Sie beispielsweise den Anspruch auf eine solche Zahlung verlieren, wenn Sie Ihren Vertrag zu früh kündigen oder auch einen zu geringen oder zu hohen Kilowattstundenverbrauch haben.

Preisgarantien

Eine Preisgarantie hat für den Kunden zahlreiche Vorteile. Vor allem garantiert damit der Energieversorger, dass beispielsweise die monatlichen Abschläge während der Vertragslaufzeit stets gleich bleiben und sich nicht erhöhen. In der Regel beträgt die Laufzeit einer Preisgarantie 12 oder 24 Monate. Innerhalb dieser Preisgarantie gibt es drei verschiedene Abstufungen:

- **Bruttopreisgarantie:** sichert sämtliche Strompreis-Bestandteile ab
- **Nettopreisgarantie:** Preis kann sich nur aufgrund einer Erhöhung von Mehrwert- oder Stromsteuer verändern
- **Preisfixierung:** umfasst alle Bestandteile bis auf Umlagen oder Konzessionsabgaben

Der vom Kunden zu zahlende Energiepreis setzt sich immer aus fixen und variablen Preisbestandteilen.

Fixe Preisbestandteile:

Die nachfolgend genannten fixen Preisbestandteile unterliegen der gewählten Preisbindung. Eine Änderung dieser Preisbestandteile ist erst nach Ablauf der Preisbindung möglich. Im Energiepreis sind folgende Aufwendungen enthalten: Energiebeschaffung, Klimaneutralität, Mengenabweichungen

Variable Preisbestandteile:

Variable Preisbestandteile unterliegen nicht der Preisbindung. Es handelt sich hierbei um Kosten, die im Rahmen der Energielieferung anfallen und vom Energieanbieter nicht beeinflusst werden können. Sie werden unmittelbar an den Kunden ohne Aufschlag in der jeweils gültigen, veröffentlichten Höhe weiterberechnet. Dies gilt auch im Falle einer Neueinführung von Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich veranlasster Belastungen.

Die variablen Preisbestandteile lauten:

- Messentgelte [EUR/Jahr]
- Grundpreis
- Messung
- Messstellenbetrieb
- Abrechnung
- Netznutzungsentgelte [ct/kWh]
- Arbeitspreis Netzentgelte
- Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen [ct/kWh]

sowie die jeweils veröffentlichten Kosten für

- Konzessionsabgabe HT gem. Konzessionsabgabenverordnung
- Konzessionsabgabe NT gem. Konzessionsabgabenverordnung
- Umlage gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
- Umlage gem. Erneuerbare-Energien-Gesetz
- Umlage gem. §19-Stromnetzentgeltverordnung bis 1.000.000 kWh/Jahr
- Stromsteuer gem. Stromsteuergesetz
- Offshore-Haftungsumlage gem. §17f EnWG bis 1.000.000 kWh/Jahr
- Abschaltumlage



Weitere Informationen erhalten Sie unter:
meistro ENERGIE GmbH | Nürnberger Straße 58 | 85055 Ingolstadt
Tel. 0841 65700-360 | Fax 0841 65700-391
e-mail kontakt@meistro.de | www.meistro.de